

Informationen zu

ASBEST

Was ist Asbest?

Asbest ist eine weltweit auch an der Erdoberfläche vorkommende natürliche Mineralfaser mit außerordentlichen technologischen Eigenschaften: nicht brennbar, korrosionsbeständig, resistent gegen thermische Beanspruchung und Chemikalien, mit hoher Elastizität und Zugfestigkeit.

Ist Asbest schädlich?

Asbest als mineralischer Werkstoff ist weder giftig, noch gefährlich oder gesundheitsschädlich. Nur Asbest**feinstaub** in mikroskopisch kleinen Dimensionen kann, wenn er längere Zeit eingeatmet wird, Krebs erregen und damit ein Gesundheitsrisiko aufwerfen. Solche Asbestfeinstäube entstehen insbesondere bei unsachgemäßer Bearbeitung von Asbestzementprodukten mit dafür verbotenen Werkzeugen.

Umgang mit Asbest ...

Asbeststaub sowie asbesthaltiges Material ist mit dem bloßen Auge kaum zu erkennen. Obwohl Asbest in mehreren tausend Produkten eingesetzt wurde, konzentriert sich seine Verwendung jedoch im Haushalt nur auf wenige Produktgruppen.

Beispiele:

- Elektro-Speicherheizgeräte: Asbest ist in den meisten vor 1977 hergestellten Speicherheizgeräten oft als nur leichtgebundenes Material in dem als Monoblock bezeichneten Speicherkernunterbau enthalten. Es kann sich jedoch auch in den Wärmedämmplatten seitlich und oberhalb des Speicherkerns im Dichtungsstreifen an der Bypassklappe im Luftausritt, in Isolierscheiben am Ventilatorgehäuse oder in den Dämmstoffhülsen für die Steuerpatrone des Aufladereglers befinden. Ab 1977 wurde nach Angaben aller Hersteller von Seriengeräten kein Asbest mehr eingesetzt.
- Asbestzement-Wellplatten/Produkte (z.B. Eternit): Es muss davon ausgegangen werden, dass alle bis 1990 angebrachten Platten asbesthaltig sind. Aufgrund der hohen Lagerkapazität und der geringen Abnutzung kann nicht ausgeschlossen werden, dass asbesthaltige Eternitplatten weiter verwendet werden.
- Fußbodenbeläge: Noch 1980 wurde für die Herstellung von bestimmten Bodenbelägen Asbest verwendet. In Zweifelsfällen, wenn keine eindeutigen Angaben vorliegen, sollte diese Asbestquelle in Innenräumen entfernt werden.

Wie kann ich meine Gesundheit vor Asbestgefahren schützen?

Asbesthaltige Produkte (z.B. Dachplatten, Bremsbeläge, Isolierplatten im Elektro-Ofen) müssen durch Fachfirmen bearbeitet und entsorgt werden, da diese entsprechend den Arbeitsschutzrichtlinien arbeiten (Schutzanzüge, Atemschutz). Wer Asbest bearbeitet, sollte am Arbeitsplatz nicht essen, trinken und rauchen.

Soweit asbesthaltige Materialien zwischengelagert werden müssen, sind sie feucht zu halten und mit einer Plane abzudecken, um Staubemissionen zu vermeiden. Asbesthaltige Abfälle dürfen beim Beladen des Transportfahrzeuges weder geworfen noch geschüttet werden. Sie sind für den Transport so zu sichern, dass kein Asbest oder asbesthaltiger Feinstaub freigesetzt wird.

Welche früheren Baustoffe enthalten Asbest?

Frühere Asbestzementerzeugnisse wie Dach- und Fassadenplatten und Rohre enthalten ca. 10% Asbestanteil, der in einer Zementmatrix fest gebunden ist. Diese Asbestzementerzeugnisse waren genormt und/oder allgemein bauaufsichtlich zugelassen. Seit Ende 1990 sind alle in Deutschland gefertigten Hochbauprodukte generell **asbestfrei**.

Wann und wo muss saniert werden?

Von eingebauten Asbestzementprodukten geht keine konkrete Gesundheitsgefährdung im Sinne der Landesbauordnungen aus. Daher ist ein generelles Sanierungsgebot nicht erforderlich. (1)

Welche Vorschriften sind bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten an eingebauten Asbestzementprodukten zu beachten?

Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten an eingebauten Asbestzementprodukten sind nach der Technischen Regel für Gefahrstoffe TRGS 519 (2) nur durch sachkundiges Personal durchzuführen. Grundsätzlich gilt: Staubbildung vermeiden; keine materialabtragenden Reinigungsvorgänge mit Hoch- oder Niederdruckreinigungsgeräten, Schleifgeräten oder Stahlbürsten; Platten nicht brechen oder sonstiger beschädigender Behandlung aussetzen.

Müssen Behörden eingeschaltet werden?

Gewerbebetriebe müssen die Arbeiten vor Beginn dem zuständigen Gewerbeaufsichtsamt anzeigen.

Wie sind Asbestzementabfälle zu entsorgen?

Ausgebaute Asbestzementprodukte und Asbestzementstäube sind kein besonders überwachungsbedürftiger Abfall ("Sondermüll"). Sie können unter der Abfallschlüssel-Nr. 17 06 05* - entweder gesondert auf Monodeponien (Deponien oder Deponiebereiche) der Klasse I oder II, übergangsweise auf Monobereichen von Altdeponien (z.B. Hausabfalldeponien) abgelagert werden. Annahme von Kleinmengen (in der Regel bis 1 Gewichtstonne oder 1 m³) an speziellen Annahmestellen möglich.

Was ist beim Transport von Asbestzementabfall zu beachten?

Zum Transport stückiger Asbestzementabfälle sind entweder sogenannte Big Bags (Folieneinheiten mit Tragschlaufen) oder geschlossene Abfallcontainer zu verwenden.